

26. Amtsblatt vom 10.12.2020

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- Nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses für Krankenhäuser, Pflegeheime und soziale Einrichtungen am 16.12.2020
- Vollzug der Baugesetze; Erteilter Vorbescheid zum Neubau von 3 Wohnhäusern mit Appartements für Studierende in 83671 Benediktbeuern, Am Klosterweiher

63. Sitzung des Werkausschusses für Krankenhäuser, Pflegeheime und soziale Einrichtungen

Am Mittwoch, den 16.12.2020 um 16:00 Uhr findet eine nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses für Krankenhäuser, Pflegeheime und soziale Einrichtungen statt.

Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:

Vorhaben:
Neubau von 3 Wohnhäusern mit Appartements für Studierende

Bauort:
Am Klosterweiher, 83671 Benediktbeuern,
Gemarkung Benediktbeuern, Flurnr. 623, 623/15

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 06.10.2020, Az. VB 2020/0479, wurde dem Bauherrn der **Vorbescheid** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die

Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten



*infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr
fällig.*

Mantel, Rrin

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.